

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Luß MI I“

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll nach der beschlussmäßigen Behandlung im Gemeinderat am 04.02.2019 und der Einarbeitung der Anregungen und Einwendungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange öffentlich auslegt werden.

Im neuen Baugebiet sollen ein Mischgebietsplatz geschaffen werden (siehe Bild graue Fläche). Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro Dietz-Hofmann aus Irsee beauftragt worden.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung werden

vom 27.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Böbing, den 18.03.2019

Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.03.2019 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 19.03.2019 angeheftet (Namenszeichen)

und am 30.04.2019 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den Namenszeichen